



**Satzung zur Aufhebung der
Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Sportökonomie
der Universität Bayreuth**

Vom 1. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Sportökonomie der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2005 (AB UBT 2006/37), geändert durch die Satzung vom 5. Juli 2007 (AB UBT 2007/114), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Sportökonomie der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2005 (AB UBT 2006/37), geändert durch die Satzung vom 5. Juli 2007 (AB UBT 2007/114), Anwendung.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. Juli 2007, und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 1. Oktober 2007
Az.: A-4127/1 - I/1.

Bayreuth, 1. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 1. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. Oktober 2007.